

Die
deutsche Gewerkschaftsbewegung

Von

Carl Legien



1901

Verlag der Socialistischen Monatshefte
Berlin W. 35.





Es ist unmöglich, mit wenigen Strichen ein vollständiges Bild des ganzen Gebietes des Gewerkschaftslebens, der Geschichte, der Tendenz, des Umfangs, der inneren Einrichtungen und der Taktik der Gewerkschaften zu zeichnen. Statt einer solchen erschöpfenden Darstellung, so interessant sie auch sein wäre, muß ich mich vielmehr mit einem ganz kurzen Ueberblick über die genannten Gebiete begnügen.

Die Geschichte der gewerkschaftlichen Bewegung würde, wenn sie ein einigermaßen erschöpfendes Bild bieten soll, in einer Reihe von Einzeldarstellungen der Entwicklung der einzelnen gewerkschaftlichen Verbände gegeben werden müssen. Die Gewerkschaften Deutschlands haben, durch äußere, nicht in ihrem Wesen liegende Umstände beeinträchtigt, sich unabhängig von einander entwickelt und sind infolgedessen in Bezug auf Ausdehnung und Erfolge wesentlich von einander verschieden. Erst im letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts; nach dem Falle des Socialistengesetzes, ist die Entwicklung eine einheitlichere geworden, weil seit dieser Zeit eine organische Verbindung der Gewerkschaften vorhanden und die gemeinsame Centralstelle nicht ohne Einfluß auf den Entwicklungsgang weniger fortgeschrittener Organisationen gewesen ist.

Da ich von der Darstellung der Geschichte der Einzelorganisationen absehen muß, so kann ich nur in großen Zügen die Vorgänge in den ersten Perioden des gewerkschaftlichen Lebens in Deutschland vorführen.

Die ersten Anfänge gewerkschaftlicher Organisation im modernen Sinne zeigten sich mit Beginn der sechziger Jahre, sofern man den 1848 geschaffenen, aber bald wieder zu Grabe getragenen Nationalbuchdrucker-Verband, dem Gehilfen und Principale angehörten, nicht als einen Vorläufer centralisierter gewerkschaftlicher Organisationen betrachten will. Der Drang nach gewerkschaftlicher Vereinigung war schon vor Gründung der ersten Centralverbände vorhanden, eine größere Zahl örtlich-begrenzter Berufsvereine hat zweifellos vor Aufhebung der Coalitionsverbote bestanden, doch fehlen bestimmte Angaben über den Umfang und die Thätigkeit derselben. Als im Jahre 1861 für Sachsen das Coalitionsverbot aufgehoben wurde, begann die Bewegung für die Errichtung von Gewerkschaften lebhaft einzusetzen. Beim Falle des Coalitionsverbotes für Preußen im Jahre 1867—69 waren bereits über das ganze Gebiet des damaligen Deutschlands ausgedehnte, oder wenigstens für eine solche Ausdehnung bestimmte gewerkschaftliche Centralverbände vorhanden.

Bei Beurteilung des ersten Stadiums der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland ist zu berücksichtigen, daß die modernen Charakter tragenden Organisationen sich nicht auf Vereinigungen gleicher oder ähnlicher Art aufbauen konnten. Es waren zu jener Zeit nur noch kümmerliche Reste der ehemals mächtigen zünftlerischen Gesellenverbindungen vorhanden. Man kann daher wohl sagen, daß es sich bei den ersten Gewerkschaften um einen völlig neuen Aufbau handelte.

Diese Gründungen erfolgten in directem Zusammenhang mit den derzeitig vorhandenen politischen Parteien. Dies gilt nicht nur von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, von welchen behauptet werden kann, daß sie eine Schöpfung der Fortschrittspartei, respective ihrer leitenden Personen sind. Die Gewerkschaften wurden ihrerseits überwiegend von Führern der socialdemokratischen Partei, wenn auch nicht immer im Einverständnis mit der damaligen Parteileitung, ins Leben gerufen. Und auch der Buchdruckerverband, der unabhängig von einer politischen Partei entstand, konnte sich dem Einfluß einer solchen nicht entziehen. So sagte noch im Jahre 1873 der derzeitige Präsident des Buchdruckerverbandes in einer Versammlung in Berlin: „Officiell gehören wir keiner Partei an, aber im Geiste gehören wir zur socialdemokratischen Partei.“

Dieses Verhältnis bedingt nun keineswegs, daß die Gewerkschaften socialdemokratische Organisationen waren. Es ist im Gegentheil von dem Organ der socialdemokratischen Partei den unpolitischen Gewerkschaften das Wort geredet worden. So schrieb der Volksstaat im Jahre 1873, daß die Gewerkschaften den politischen Vereinen gleichzustellen seien; sie dürfen „weder als eine rein reactionäre Bildung, noch als ein Schweiß an der politischen Bewegung betrachtet werden.“ Den Verbänden der Buchdrucker, Goldarbeiter, Hutmacher und Cigarrenmacher wurde Lob gespendet, weil sie sich von der politischen Agitation fernhielten. Das geschah, obgleich die Begründer und Leiter der Gewerkschaften zum großen Teil hervorragende Führer in der socialdemokratischen Bewegung waren. Es ist dies ein Beweis dafür, daß damals ebensowenig, wie heute, die gewerkschaftlichen Vereinigungen socialdemokratische Parteigebilde waren, wenn auch die in ihnen hervorragehend thätigen Personen dieser Partei angehörten.

Gewerkschaftliche Centralverbände wurden gegründet für: die Tabakarbeiter 1865, die Buchdrucker 1866, die Schneider 1867, die Handschuhmacher 1869 und die Porcellanarbeiter 1869. Der letztere Verband schloß sich im Jahre 1872 dem Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und dann im Jahre 1893 der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands an. Eine wesentliche Anregung zur Gründung von Gewerkschaften wurde durch den, von dem Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins von Schweitzer in Gemeinschaft mit Frißsche zum 26. September 1868 nach Berlin berufenen Gewerkschaftscongreß gegeben. Herr von Schweitzer erlangte von der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Ar-

beitervereins nicht die Zustimmung, den Congreß im Namen des Vereins zu berufen. Erst nachdem er gedroht hatte, das Präsidium niederzulegen, wurde ihm gestattet, den Congreß auf eigene Hand zu arrangieren. Die starke Beteiligung an dem Congresse — es waren 206 Delegierte für 142 008 Arbeiter und für 110 Orte erschienen — zeigte, daß das Bedürfnis nach gewerkschaftlicher Organisation ein sehr starkes war. Auf dem Congreß kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit Dr. Hirsch, der von England herbeigeeilt war, um für die Gewerkvereine in seinem Sinne auf dem Congreß Propaganda zu machen. Der Streit endete mit der gewaltsamen Entfernung des Dr. Hirsch von dem Congreß.

Es wurde dann beschlossen, einen Allgemeinen Gewerkschaftsbund zu gründen, der schon im folgenden Jahre in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungs-Verband umgewandelt wurde. Es machten sich dabei die Einflüsse des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins geltend, dessen Majorität nicht wünschte, daß neben und unabhängig von dieser Vereinigung eine zweite bestehe. Einerseits infolge dieser Einflüsse, andererseits deshalb, weil man versuchte, alle Arbeiter in einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation zusammenzufassen und daher den einzelnen Berufsorganisationen nicht genügend Bewegungsfreiheit ließ, also dem ganzen Bau eine falsche Grundlage gab, kam diese gewerkschaftliche Verbindung zu keiner kräftigen Entwicklung. Sie zählte 1869 35 200, 1871 aber nur noch 4200 Mitglieder. Infolge reger Agitation stieg die Mitgliederzahl zwar auf 8300 im Jahre 1872; sie hatte sich aber nicht vergrößert, als im Jahre 1874 mit Rücksicht auf die damals beginnende behördliche Verfolgung der Arbeitervereine ihre Auflösung erfolgte. Diese wurde in dem Verbandsorgan, dem Pionier, am 8. September 1874 bekannt gegeben.

Während die eben geschilderte Gewerkschaftsverbindung von dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein nur deshalb Anerkennung fand, weil dessen Majorität sie in den Dienst des Vereins gestellt wissen wollte, wurde von der damaligen zweiten Gruppe der socialdemokratischen Partei dahin gearbeitet, Gewerkschaften zu errichten, die unabhängig von der politischen Partei, als Selbstzweck den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen sollten. Besonders war es der Tischler Nork, welcher nach dieser Richtung thätig war und die Pläne für eine Verbindung der vorhandenen Gewerkschaften ausarbeitete. Diese wurde als Gewerkschafts-Union auf einem im Jahre 1872 in Erfurt abgehaltenen Congreß gegründet. Auf diesem Congreß waren 11558 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten. Die Union erhielt ihren Sitz in Leipzig.

Der Streit, der in der socialdemokratischen Partei von 1869 bis 1875 stattfand, mußte notwendigerweise auch auf die Gewerkschaften von Einfluß sein. Auf den Gewerkschaftsversammlungen kamen die Parteidifferenzen zum Austrag. Der Nachteil, welcher hierdurch der gewerkschaftlichen Bewegung erwuchs, dürfte durch den Vorteil nicht aufgehoben worden sein, daß

beide Parteien eifrig bestrebt waren, neue Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Als Charakteristicum sei angeführt, daß der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein auf seiner 1875 in Hamburg abgehaltenen Versammlung einen von Töleke gestellten Antrag, nach welchem alle Gewerkschaften sich auflösen und sich dem Allgemeinen anschließen sollten, mit der Begründung ablehnte, daß die Gewerkschaften zwar ein Uebel, aber ein notwendiges seien und daß, so lange die Eisenacher und die Fortschrittler Gewerkschaften gründeten, auch die Cassalleaner nicht zurückstehen dürfen. Diese Concurrenz mag zur Gründung einer vermehrten Zahl von Gewerkschaften geführt haben, der vorhandene politische Streit hinderte sie aber an der Kraftentfaltung.

Im Jahre 1875 erfolgte die Einigung der socialdemokratischen Partei. Gleichzeitig wurde versucht, auch in der Gewerkschaftsbewegung Einigkeit herbeizuführen. Am 28. Mai 1875 wurde in Gotha zu diesem Zwecke eine Gewerkschaftsconferenz abgehalten, auf welcher ein gewerkschaftliches Centralcomité mit dem Sitz in Berlin eingesetzt wurde. Dieses Comité hat keine Bedeutung erlangt, über seine Thätigkeit ist nichts bekannt geworden.

Die Einigungsbestrebungen führten 1878 zu einer neuen Conferenz, die wiederum in Gotha am 24. Februar abgehalten wurde. Hier wurde ein vollständiger Organisationsplan ausgearbeitet, der einem zu Pfingsten 1878 nach Magdeburg zu berufenden Gewerkschaftscongreß zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollte. Dieser Congreß wurde infolge der durch das Hödel-Attentat eingetretenen Socialistenheke verboten, und auch der Versuch scheiterte, den Congreß in Braunschweig abzuhalten. Das dann folgende Socialistengesetz zertrümmerte die vorhandenen Gewerkschaften. In den 10 Jahren von 1878 bis 1888 wurden nicht weniger als 20 gewerkschaftliche Centralverbände und 98 Localvereine verboten. Einige Organisationen lösten sich selbst auf, um der behördlichen Auflösung zu entgehen.

Noch unter dem Socialistengesetz, ja schon in den ersten Jahren nach Erlaß desselben wurde aufs neue mit der Gründung gewerkschaftlicher Vereinigungen begonnen. Der Buchdruckerverband wurde sofort nach seiner 1878 erfolgten Auflösung neugegründet und der Sitz von Leipzig nach Stuttgart verlegt. Im Anfang der achtziger Jahre wurde zunächst versucht, locale Gewerkschaften zu errichten. In Berlin bestanden 1882 bereits wieder 18 Fachvereine. Aber die für den gewerkschaftlichen Kampf notwendige Centralisation konnte nicht lange entbehrt werden. Daher folgten den Localvereinen bald auch die Centralverbände. Der erste Verband war der der Bildhauer, der 1881 ins Leben gerufen wurde. Andere Berufe folgten. Zwar mußte große Vorsicht geübt werden. Die Verbände bezeichneten sich als Unterstützungsvereine und vermieden äußerlich aufs sorgfältigste, auch nur den Schein zu erwecken, daß zwischen ihnen und der socialdemokratischen Partei eine Solidarität bestehe. Als 1890 das Socialistengesetz fiel, da waren 53 Centralverbände mit 227 733 und 5 durch

Vertrauensmänner centralisierte Organisationen mit 73 467 Mitgliedern, zusammen also 301 500 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden. Sofort nach dem Fall des Socialistengesetzes wurde der Plan von 1878, eine Verbindung der Gewerkschaften herbeizuführen, wieder aufgenommen. Am 16. November 1890 fand eine Gewerkschaftsconferenz in Berlin statt, welche eine gemeinsame Centralstelle, die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands einsetzte. Die folgenden Zusammenkünfte der Gewerkschaftsvertreter befestigten die geschaffene Verbindung. Am 7. September 1891 fand eine Conferenz in Halberstadt statt; alsdann wurden Gewerkschaftscongresse am 14. März 1892 in Halberstadt, am 4. Mai 1896 in Berlin und am 8. Mai 1899 in Frankfurt a/M. abgehalten.

In den Verhandlungen dieser Gewerkschaftscongresse spiegelte sich gewissermaßen der Entwicklungsgang wieder, welchen die Gewerkschaften in den letzten Jahren genommen haben. Der erste Congreß beschäftigte sich mit Organisationsfragen. Zugleich wurde die Frage nach der localen oder centralen Organisationsform entschieden. Der Congreß erklärte die letztere als die allein richtige, was eine Trennung von denen bedeutete, welche die locale Organisation aufrecht erhalten wollten.

Der zweite Congreß hat die Form gesucht und gefunden, in welcher nach den gegebenen Verhältnissen die Centralverbände sich am zweckmäßigsten verbinden konnten, um die in den einzelnen Berufen erzielte Einheitlichkeit auch der Gesamtbewegung zu geben. Der dritte Congreß hat, nachdem die Organisation ihren Abschluß gefunden, sich mit den Fragen beschäftigt, welche die Gewerkschaften gemeinsam interessieren, Arbeitsnachweis, Gewerbeinspection, Tarife und Tarifgemeinschaften zc.

Die localen Vereine haben ihrerseits gleichfalls drei Congresse in den Jahren 1898, 1899 und 1900 abgehalten. Es wurde hier auch eine Centralstelle für die localen, durch Vertrauensmänner centralisierten Fachvereine geschaffen.

Neben den Gewerkschaften bestehen die sogenannten Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, welche zu derselben Zeit, wie die ersten Gewerkschaften, ins Leben gerufen wurden. Sie haben trotz ihres langjährigen Bestehens keine bedeutende Stärke erlangt. Ihre Entwicklung vollzog sich ruhiger als die der Gewerkschaften. Unter dem Socialistengesetz blieben sie unbehelligt. Ihre Organisation wurde nicht nur nicht gestört oder vernichtet, sondern in jener Periode der Unterdrückung der gewerkschaftlichen Bewegung gewannen sie bedeutend an Mitgliederzahl. Die ersten Gewerkvereine wurden im November 1868 ins Leben gerufen. Pfingsten 1869 wurde der schon erwähnte Verband der Gewerkvereine geschaffen. Dieser Verband zählte in demselben Jahre 15000 Mitglieder und ging im Jahre 1870, wohl infolge des Krieges, auf 6000 Mitglieder zurück. Die Mitgliederzahl war in den folgenden Jahren schwankend, weist aber in den letzten Jahren eine ständige Steigerung auf. Gegenwärtig werden in 19 centralisierten

Gewerksvereinen ca. 90 000 Mitglieder gezählt. Nur der Verband der Metallarbeiter mit 34 000 und der der Fabrikarbeiter mit 16 000 Mitgliedern hat eine nennenswerte Ausdehnung. Die anderen Organisationen sind unbedeutend im Verhältnis zur Zahl der Berufsangehörigen.

Neuerdings sind zu den genannten Gruppen gewerkschaftlicher Organisationen noch die christlichen Gewerkschaften getreten. Die Anregung zu diesen Gründungen wurde von dem Verbandstag der katholischen Arbeitervereine, welcher 1893 in Regensburg stattfand, gegeben. Es wurde dort beschlossen, in diesen Vereinen Fachsectionen einzurichten, welche gewerkschaftlicher Charakter haben sollten. Der gleiche Beschluß wurde von evangelischer Seite 1894 in Köln a/Rh. gefaßt. Neben diesen Fachsectionen wurden auch selbständige Gewerkschaften gegründet, welche sich zum Teil zu Centralorganisationen ausgestalteten. Für die gesamten christlichen Gewerkschaften wurde auf dem im Mai 1899 in Mainz abgehaltenen ersten Congreß die Gründung eines gemeinsamen Verbandes beschlossen. Ein Centralcomité, bestehend aus 7 norddeutschen und 6 süddeutschen Mitgliedern, wurde eingesetzt. Der zweite Congreß fand im Juni 1900 in Frankfurt a/M. statt. Die christlichen Gewerkschaften zeigen eine rapide Entwicklung. Trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens zählen sie bereits 152 600 Mitglieder.

Das ist in kurzen Zügen eine geschichtliche Uebersicht über die Entstehung und Entwicklung der gewerkschaftlichen Vereinigungen in Deutschland. Ich bin bei dieser Darstellung zum Teil den Angaben Dr. Rudolf Meyers in seinem Emancipationskampfe des vierten Standes, Dr. Schmöles in seinen Socialdemokratischen Gewerkschaften und Kulemanns in seiner Gewerkschaftsbewegung gefolgt.

Wenn ich mich nun über die Tendenz der genannten Gewerkschaftsgruppen ein wenig verbreiten will, so muß ich vorausschicken, daß keine Arbeiterorganisation, welche einen ernsten Zweck verfolgt, sich dem Einfluß einer politischen Partei entziehen kann. Die Organisationen müssen zur Erreichung ihres Zweckes sich eine politische Vertretung, die Vertretung durch eine in der gesetzgebenden Körperschaft wirkende Partei sichern. Ganz folgerichtig wird die betreffende Arbeiterorganisation mehr oder weniger auch die Tendenz annehmen, welche die sie vertretende Partei beherrscht, ohne daß dadurch, wie bereits bemerkt, die Vereinigung zu einer Organisation der Partei wird. So werden denn auch in den drei Gruppen gewerkschaftlicher Organisationen sich die Tendenzen vorherrschend zeigen, welche die sie vertretenden politischen Parteien erfüllen.

Die Gewerkschaften gehen von der Ueberzeugung aus, daß zwischen Capital und Arbeit eine unüberbrückbare Kluft besteht. Das heißt nicht etwa, daß die Capitalisten und die Arbeiter als Menschen nicht Berührungspunkte finden könnten, das bedeutet nur, daß die auf Vorenthaltung eines Teiles des vom Arbeiter geschaffenen Ertrages der Arbeit beruhende Capitalanhäufung ein besitzloses Proletariat bedingt, welches seine Arbeits-

kraft um jeden Preis verkaufen muß. Zwischen denen, welche diese Zustände aufrecht erhalten wollen, und den besitzlosen Arbeitern ist eine Scheidewand vorhanden, welche nur durch Beseitigung der Lohnarbeit aufgehoben werden kann. Hier decken sich also die in den Gewerkschaften vorhandenen Anschauungen mit denen der socialdemokratischen Partei. Ebenso herrscht Uebereinstimmung darüber, daß dem Staate die Verpflichtung zufällt, auf gesetzgeberischem Wege in die Arbeitsverhältnisse einzugreifen, die Arbeiterschaft durch eine ausreichende Schutzgesetzgebung vor übermäßiger Ausbeutung zu bewahren, das von den Gewerkschaften Erämpfte gesetzlich festzulegen, und so einer weiteren Verbesserung der Arbeitsverhältnisse den Weg zu ebnen.

In erster Linie aber sind die Gewerkschaften bestrebt, durch die Macht ihrer Organisation den Arbeitsvertrag zu ihren Gunsten zu gestalten, betrachten es aber nicht als ihre Aufgabe, die erwähnten Tendenzen zu propagieren, halten diese Propaganda vielmehr für eine Aufgabe der socialdemokratischen Partei und ihrer Organisationen. Darauf, daß sie es ablehnen, diese Propaganda als einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben anzuerkennen, beruhte auch ihre Differenz mit den localen Vereinen. Der Streit über die Organisationsform auf dem Gewerkschaftscongreß in Halberstadt war nicht ein Streit um eine leere Form, sondern ein solcher um den Charakter der Gewerkschaften. Die localen Vereine wollen, daß die Gewerkschaften socialdemokratisch sein sollen, während die Centralverbände in erster Linie ihr Augenmerk auf die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen richten. Es besteht auch eine Meinungsverschiedenheit über die Wirkung und den Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes. Von denen, welche den Gewerkschaften einen socialdemokratischen Charakter geben wollen, wird in Abrede gestellt, daß die Gewerkschaften dauernde Erfolge erzielen können, während von den Vertretern der Centralverbände die erzielte Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes als eine Folge des gewerkschaftlichen Kampfes betrachtet wird. Dieser Kampf wird von den Gewerkschaften in dem Bewußtsein geführt, daß ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Capital und Arbeit besteht, daß aber der gewerkschaftliche Kampf die Arbeiterschaft dazu führt, daß sie widerstandsfähiger und damit geeigneter zur endgiltigen Lösung der socialen Frage wird.

Eine andere Auffassung ist bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereinen vorhanden. Von Vertretern der Fortschrittspartei ins Leben gerufen, sahen die Gewerksvereine in dieser und sehen sie heute in der freisinnigen Partei ihre politische Vertretung. Diese dem Manchesterthum anhängende, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte befürwortende Partei hat bis in die letzten Jahre jedes Eingreifen des Staates in die Arbeitsverhältnisse für unthunlich erklärt und auf die absolute Selbsthilfe als alleiniges Heilmittel verwiesen. Ein Gegensatz zwischen Capital und Arbeit besteht nach den dort vorherrschenden Anschauungen

nicht, sondern es sollen diese beiden Factoren zu harmonischem Zusammenarbeiten in der heutigen Gesellschaftsorganisation berufen sein. Die **Gewerkvereine** sind nach meiner Ueberzeugung auch nicht ins Leben gerufen, um durch die Machtmittel der Arbeiterorganisation den Arbeitslohn zu erhöhen oder die Arbeitszeit zu verkürzen, sondern ihr Zweck war, die sich von der Fortschrittspartei abwendenden Arbeiter bei dieser zu halten, die Ideen des Manchesterthums in der Arbeiterwelt nicht aussterben zu lassen. Das wird durch die eine Thatsache erwiesen, daß die den Gewerkvereinen Beitretender durch Unterschreibung eines Reverses jede Gemeinschaft mit der Socialdemokratie feierlich abschwören müssen. Wäre es den Gründern der Gewerkvereine darum zu thun gewesen, durch diese zu gunsten der Arbeiter auf das Arbeitsverhältnis einzuwirken, so hätten sie den Arbeitern raten müssen, sich den bestehenden Vereinigungen anzuschließen und nicht Concurrenzorganisationen zu schaffen. Gewerkschaftliche Verbände bestanden seit mehrerer Jahren, ehe mit Gründung der Gewerkvereine vorgegangen wurde. Diese Gründung bedeutete also eine Zersplitterung der Kräfte, geeignet, jeden erfolgreichen Kampf der Arbeiter zu hindern. Das gilt von den Gewerkvereinen auch heute noch, denn sie bekämpfen die Gewerkschaften mit einer größeren Schärfe, als sie gegen ihre natürlichen Gegner, die Capitalisten, aufwenden.

Was von den Gewerkvereinen gilt, ist in noch stärkerem Maße bei den christlichen Gewerkvereinen der Fall. Da sie in Ziffer 6 der für sie geltenden Leitsätze gleichfalls die Harmonie zwischen Capital und Arbeit betonen und diese Betonung in den vorbereitenden Conferenzen vom 8. December 1898 noch schärfer als in den Leitsätzen wiederholten, so lag kein Grund vor, gegenüber den sogenannten socialdemokratischen Gewerkschaften eine Neugründung zu unternehmen. Die Gewerkvereine hätten hier ja völlig ausgereicht. Daß trotzdem eine neue Gruppe gewerkschaftlicher Organisationen geschaffen wurde, muß unbedingt zu der Annahme führen, daß andere Absichten, als die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter, bei dieser Gründung vorlagen. Dazu kommt, daß die Vertreter der Kirche, besonders die der katholischen Kirche, die elende Lage der großen Masse des arbeitenden Volkes kannten und kennen mußten. Niemand stand in engerer Fühlung mit den Arbeitern und ihren Familien, niemand wußte besser, als sie, was durch die Macht der Organisation erreicht werden kann. Die katholische Kirche dankt ihre Machtstellung ihrer vorzüglichen Organisation, in der die Vertreter dieser Kirche ein Beispiel zur Nachahmung besaßen. Wollten sie dem Arbeiterstand durch Organisation helfen, so hätten sie damit vor den Arbeitern beginnen sollen. Statt dessen haben sie mit den Organisationsarbeiten erst begonnen, als die von den Arbeitern geschaffenen Gewerkschaften eine dem Unternehmertum gefährlich werdende Stärke erlangt hatten. Aus diesen Gründen bin ich geneigt, anzunehmen, daß es sich bei der Gründung christlicher Gewerk-

schaften mehr um einen Dienst handelt, der den Unternehmern, nicht aber um einen solchen, der den Arbeitern erwiesen wird. Der Klerus findet in den großindustriellen Bezirken in den katholischen Unternehmern eine wesentliche Stütze; warum sollten diese von ihrem Klerus nicht Gegendienste fordern? Meine Ausführungen richten sich nicht gegen die Mitglieder, sondern gegen die nicht dem Arbeiterstande angehörenden Gründer der christlichen Gewerkschaften. Trügen nicht alle Anzeichen, so werden die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu der Erkenntnis kommen, daß sie nicht gegen die anderen Gewerkschaften kämpfen müssen, sondern mit ihnen. Beginnen sie sich ernstlich mit den Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen, so werden sie bald den gegenwärtigen Leitern dieser Bewegung entgegentreten und sich den durch Kampf groß und stark gewordenen Organisationen nähern.

Die Gewerkschaften selbst können nach dem Vorhergesagten nicht im Gegensatz zu der ihre Anschauungen vertretenden socialdemokratischen Partei stehen und zu einem solchen nicht kommen, wenn auch eine unmittelbare Verbindung zwischen beiden nicht besteht. Die in der socialdemokratischen Partei längere Zeit hindurch vertretene Meinung, daß die Gewerkschaften nur eine Vorschule für diese Partei, gewissermaßen ihre Recrutenerziehungsanstalt sei, kann als überwunden angesehen werden. Es wird heute allgemein anerkannt, daß die Gewerkschaften nicht ausgesprochen socialdemokratische Organisationen sein dürfen, wenn sie befähigt sein sollen, die ihnen zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Dies kann auch trotz der Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine, schon mit Rücksicht auf andere Bestimmungen der Vereinsgesetze, nicht erfolgen. Würden die Gewerkschaften politische Organisationen werden, so müßten sie in mehreren Bundesstaaten auf die Beteiligung der Frauen verzichten. Das darf bei der Bedeutung, welche die Frauenarbeit heute in der Industrie besitzt, unter keinen Umständen geschehen.

Aber, auch wenn diese hindernden vereinsrechtlichen Gesetzesbestimmungen nicht vorhanden wären, ja selbst, wenn die Stellung der Regierung gegenüber den Arbeiterorganisationen eine andere wäre, als sie es ist, würden die Gewerkschaften doch nicht den Charakter einer politischen Organisation annehmen dürfen, weil im Lohnkampf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre politischen und religiösen Anschauungen vereinigt werden müssen. Andererseits bin ich der Meinung, daß die ernsthafteste Führung des Gewerkschaftskampfes in dem Arbeiter das Classenbewußtsein erwecken und ihn zu der Partei führen muß, welche die Arbeiter als Classe vertritt. Darin liegt die Ursache, daß die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder sich zur socialdemokratischen Partei bekennt.

Ueber den Umfang der gewerkschaftlichen Bewegung liegen für die ersten Jahre zuverlässige Zahlen nicht vor. Erst im Jahre 1877 wurde von August Geib eine Statistik aufgenommen, welche ergab, daß in 30 Ver-

einigungen rund 50 000 Mitglieder vorhanden waren. Geib berechnete, daß dies nur $\frac{1}{3}$ % der von ihm auf 3 Millionen Köpfen veranschlagten Industriearbeiterschaft seien. Und selbst wenn die damals vorhandenen 25000 Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hinzugerechnet würden, so waren doch nur $2\frac{1}{2}$ % der Industriearbeiter gewerkschaftlich organisiert. Für die folgenden Jahre fehlte es vollständig an Angaben über die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Bewegung. Dr. Oldenberg gab zwar im Handwörterbuch für Staatswissenschaften an, daß 1885—86: 100 356, 1887—88: 103 330, Anfang 1890: 277 098 und Ende 1890: 320 213 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Deutschland vorhanden waren. Eine zuverlässige, von den Arbeitern selbst zusammengestellte Statistik ist jedoch erst im Jahre 1891 nach Einsetzung der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands aufgenommen worden. Nach dieser waren 1891 in 62 Centralverbänden 277 659 und ca. 10 000 Mitglieder in localen Vereinen. In den Jahren 1892 und 93 ging die Mitgliederzahl infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Conjunctur zurück. Sie betrug 1893 nur 223 530 in 51 Centralverbänden und 6 280 in localen Vereinen. Von da ab ist eine ständige Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Im Jahre 1898 waren in 57 Centralverbänden 493 742 und in localen Vereinen 17 500, insgesamt also 511 242 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden. Im Jahre 1899 waren 580 473 Mitglieder in den vorhandenen 55 Centralverbänden und 15 946 in localen Vereinen, zusammen 596 419, darunter 19 280 weibliche Mitglieder. In den Berufen, für welche die Centralverbände bestehen, sind nach der Berufszählung von 1895 4138 497 männliche und 820 348 weibliche, zusammen 4 958 845 Arbeiter im Alter von 18 bis 60 Jahren beschäftigt. Von diesen sind 13,56 % der männlichen und 2,35 % der weiblichen, zusammen 11,71 % organisiert.

Wie sich aus meinen vorherigen Ausführungen ergibt, kommen für den gewerkschaftlichen Kampf eigentlich nur die in den Centralverbänden vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Aber selbst wenn die den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angehörenden Mitglieder als dem Heer der Indifferenten entzogen betrachte; und als Mitkämpfer um eine höhere Lebenshaltung angesehen werden, wird das Procentverhältnis nicht viel günstiger. Es würden dann zusammenzurechnen sein: 580 473 Mitglieder der Centralverbände, 15 946 Mitglieder der localen Vereine, 86 777 der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, 112 160 der christlichen Gewerkschaften und 68 994 Mitglieder in Vereinen, welche keiner dieser Gruppen angehören. Somit wären insgesamt 864 350 gewerkschaftlich organisierte Ende 1899 vorhanden gewesen. Es sind der Einheitlichkeit wegen die Zahlen von Ende dieses Jahres für alle genannten Organisationsgruppen genommen. Für diese Gesamtsumme der Mitglieder aller gewerkschaftlichen Gruppen kommt aber auch durch den Zutritt der Eisenbahn- und der Siegelarbeiter ein anderer zur Organi-

sation heranzuziehender Personenkreis in Betracht, als der, der allein für die Centralverbände zu berücksichtigen ist. Es sind hier insgesamt 5 529 785 Berufsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren zu rechnen. Somit wären von diesen 16,31 % organisiert.

Wenn die seit dem Jahre 1877 erfolgte Zunahme von $2\frac{1}{2}$ auf $16\frac{1}{3}$ Procent als ein gewaltiger Erfolg zu verzeichnen ist, so muß doch auch das heutige Verhältnis noch als ungünstig angesehen werden. Jedoch wäre es verfehlt, nach diesem Procentfuß die Stärke und die Wirksamkeit der Gewerkschaften abzuschätzen. Es ist zunächst zu berücksichtigen, daß die auf dem platten Lande (in Orten unter 2000 Einwohnern) in Zwergbetrieben thätigen Arbeiter kaum für die Gewerkschaften gewonnen werden können. Bei den Müllern z. B. arbeiten 63, bei den Schmieden 46 Procent der Berufsangehörigen auf dem platten Lande. Einzelne Organisationen umfassen aber auch 35 bis 60 Procent der Berufsangehörigen. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die gewerkschaftliche Organisation sich territorial gliedert, was bei Beurteilung ihrer Wirksamkeit wesentlich in Betracht kommt. So ist in einigen Orten mehr als die Hälfte der ortsansässigen Industriearbeiterschaft in den Gewerkschaften vereinigt. In einzelnen Berufen in solchen Orten sind über 90 % der in Betracht kommenden Arbeiter organisiert. An diesen Plätzen werden die gewerkschaftlichen Kämpfe geführt, die dann ihre günstige Rückwirkung auch auf die Lage der Arbeiter in nicht organisierten Bezirken ausüben. Da außerdem wohl allseitig anerkannt werden wird, daß in den Gewerkschaften sich der intelligenteste Teil der Arbeiterschaft befindet, so kann man wohl sagen, daß trotz des ungünstigen Procentverhältnisses der Gewerkschaftsmitglieder zu den Berufsangehörigen die Gewerkschaften heute schon eine nicht unbedeutende Macht im Wirtschaftsleben Deutschlands darstellen.

Bezüglich der inneren Einrichtung der Gewerkschaften werde ich mich auf einige kurze Andeutungen beschränken müssen. Die Centralverbände haben ein einheitliches Statut. Sie errichten Zweigvereine oder Zahlstellen, welche eine gewisse Selbständigkeit haben, jedoch bei Strikes oder sonstigen wichtigen Actionen sich die Zustimmung des Verbandsvorstandes einholen müssen. Bei dem Buchdruckerverband bestehen Gauverbände, welche sich neben den im gemeinsamen Statut vorgesehenen noch andere Einrichtungen schaffen können. Die meisten Verbände haben noch eine Einteilung in Agitationsbezirke, denen Agitationscommissionen vorstehen. Fast sämtliche Centralverbände haben ein eigenes Fachblatt, welches den Mitgliedern auf Vereinskosten geliefert wird. Nur in 2 Verbänden müssen die Mitglieder das Fachblatt besonders abonnieren. Die Centralvor-sitzenden sind in den kleineren Organisationen gewöhnlich gleichzeitig Redacteurs des Fachorgans. Die Aenderungen des Statuts werden auf den Generalversammlungen, welche in Fristen von 2—3 Jahren stattfinden,

vorgenommen. In einigen Verbänden werden wichtige Entscheidungen auch durch Urabstimmung herbeigeführt.

Die Beamten in den Zweigvereinen werden in der Regel von den Mitgliedern gewählt. Nur bei den Tabakarbeitern fungieren in den Zahlstellen vom Vorstand ernannte Bevollmächtigte, und bei den Handlungshelfen und Steinarbeitern fungieren Vertrauensleute. Hier sollen die örtlichen Verbindungen nicht als selbständige, den Vereinsgesetzen unterstellte Vereine gelten.

Die Verbände haben eine gemeinsame Verbindung in der aus 7 Personen bestehenden Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg. In diese zahlen sie pro Mitglied und Quartal 3 Pfg. Die Generalcommission soll auf agitatorischem und statistischem Gebiet die alle Organisationen gemeinsam interessierenden Arbeiten verrichten. Ihr zur Seite gestellt ist der Gewerkschaftsausschuß, eine aus je einem Vertreter der sämtlichen Centralverbände bestehende Körperschaft, welcher die Generalcommission in längstens vierteljährlichen Fristen Rechenschaft ablegt.

Wie die Centralverbände durch die Generalcommission, so sind die Gewerkschaften der einzelnen Orte in örtlichen Gewerkschaftscartellen vereinigt. Diese Cartelle sind Organisationen, welche sich aus den Vertretern der Zweigvereine, in einzelnen Orten auch aus denen der localen Vereine zusammensetzen. Auch hier ist Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten der Zweck der Organisation.

Die Localvereine sind gleichfalls durch eine Centralcommission, die ihren Sitz in Berlin hat, vereinigt. Die Verbindung der einzelnen Orte mit der Centralstelle wird hier durch einen außerhalb des Vereins stehenden Vertrauensmann aufrecht erhalten.

Bei den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen ist der Ortsverein des betreffenden Berufes die Grundlage der Organisation. Diese Ortsvereine sind in den einzelnen Gewerkvereinen, deren jeder durch einen Generalkrat geleitet wird, vereinigt. Die Gewerkvereine wieder bilden den Verband, welcher der Leitung des Centralrates untersteht.

Die christlichen Gewerkschaften stellen sich zum Teil als Fachsectionen der allgemeinen Arbeitervereine dar. Diese Fachsectionen sind zu Verbänden vereinigt, doch giebt es auch selbständige Verbände, so z. B. drei christliche Verbände der Textilarbeiter. Ferner bestehen Vereine, welche sich Arbeiterschutz nennen. Diese umfassen Fachsectionen der verschiedensten Branchen und stellen sich als locale Centralisationen von Berufsvereinen dar.

Die Beiträge, welche in den einzelnen Gewerkschaftsverbänden gezahlt werden, sind überaus verschieden. Sie differieren von 40 Pfg. pro Monat bei den Bergarbeitern bis zu Mk. 1,10 pro Woche bei den Buchdruckern. In einzelnen Orten zahlen die Buchdrucker einschließlich der Beiträge für Nebencassen Mk. 1,80 pro Woche an Beitrag. Der Bei-

tragshöhe entsprechend sind auch die Leistungen der Organisationen. Rechtsschutz und Strikeunterstützung wird in allen Centralverbänden gewährt. Das Fachblatt wird in 53 Verbänden den Mitgliedern auf Vereinskosten geliefert. Diese Fachblätter hatten Ende 1899 eine Gesamtauflage von 668 660 Exemplaren. Arbeitslosenunterstützung zahlen 20, Reiseunterstützung 46, Krankenunterstützung 9 und Invalidenunterstützung 2 Verbände. In den letzten Jahren ist den Unterstützungseinrichtungen eine erhöhte Bedeutung beigelegt worden: Organisationen, in welchen zuvor die Majorität der Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung als eine Abschwächung des Kampfescharacters der Organisation bezeichnete, haben nunmehr dieselbe doch eingeführt. Auch mit der Tendenz ist in den letzten Jahren fast allgemein gebrochen worden, durch niedrige Beiträge einen großen Mitgliederkreis gewinnen zu wollen. Die Erfahrung hat dies Mittel als durchaus ungeeignet erscheinen lassen. Den Mitgliedern der Organisationen steht nach dem Statut kein Rechtsanspruch auf Unterstützung zu. Zu dieser Bestimmung wurden die Verbände wider ihren Willen durch das Vorgehen der preussischen Behörden gezwungen. Diese erklärten die Gewerkschaften, welche Unterstützung zahlten, für Versicherungsanstalten, welche zu ihrem Geschäftsbetrieb der ministeriellen Genehmigung bedürfen. Nach jahrelangem Kampf gelang es schließlich den Gewerkschaften, ein Erkenntnis des höchsten preussischen Gerichtshofes zu erzielen, nach welchem die Vereine keine Versicherungsanstalten sind, wenn sie ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung zusichern.

Die von den Gewerkschaften angewendete Taktik läßt sich kurz in dem Satz zusammenfassen: Vorenthaltung der Arbeitskraft, um eine Steigerung des Wertes derselben herbeizuführen. Als einziges Mittel hierzu wurde bis in die letzten Jahre fast allgemein die Arbeitseinstellung (der Strike) angesehen. Vor einem Jahrzehnt noch sah man die Gewerkschaften, welche Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit zahlten und dadurch den Arbeitsmarkt zu beeinflussen suchten, nicht als vollgiltige Kampfesorganisationen an. Die Bestrebungen, dieses Unterstützungsweisen allgemein in den Gewerkschaften einzuführen, fanden nur geringen Anklang, obgleich solche Unterstützungseinrichtungen keineswegs dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung widersprechen, vielmehr in ihm begründet liegen. Die ablehnende Haltung der meisten Gewerkschaften hatte ihre Ursache zum nicht geringen Teil in dem unveröhnlichen Gegensatz der durch das Socialistengesetz in den Bevölkerungsschichten geschaffen worden ist. Dazu kam, daß die ständige Gefahr, welche über den Gewerkschaften schwebte, auf Grund des Socialistengesetzes oder der Vereinsgesetze aufgelöst zu werden, es ihnen nicht rathsam erscheinen ließ, Capitalien anzusammeln, wie sie für Unterstützungen in größerem Umfange notwendig waren.

Heute werden jedoch auch andere Mittel im Gewerkschaftskampfe angewandt, weil sich ihre Anwendung als zweckmäßig erwiesen hat. Dabei

wird aber keineswegs aus dem Auge gelassen, daß die Arbeitseinstellung eine eminent erzieherische Wirkung auf die Arbeiterklasse ausübt, eine Erziehung zur Solidarität, wie sie durch kein anderes Unternehmen, durch keine andere Action herbeigeführt wird. Wenn ältere erfahrene Arbeiter, die Jahrzehnte lang auf einer Arbeitsstelle thätig sind, mit ihren jüngeren Kollegen gemeinsame Sache machen, um vielleicht Minimallöhne zu erkämpfen, die sie selbst schon beziehen, so ist dies ein Ausdruck der Solidarität, wie er schöner und höher nicht gedacht werden kann. Wenn sie dies thun, vielfach in dem Bewußtsein, daß sie ihre Arbeitsstelle nicht wieder erhalten, daß sie nicht nur in ihren alten Tagen die Arbeitsstelle wechseln, sondern sogar womöglich monatelang arbeitslos sein und von einer Unterstützung vegetieren müssen, die noch nicht ein Drittel ihres Lohnes ausmacht, so ist dies ein Opfermut, den wir vergeblich in anderen Gesellschaftsclassen und bei anderen Gelegenheiten suchen werden. Solidarität und Opfermut sind aber die Eigenschaften, welche die Arbeiterschaft haben muß, wenn sie Not und Elend beseitigen, der Gesellschaft eine gerechte Grundlage geben und die Lohnsklaverei aufheben will.

Trotz dieser Wirkungen, welche der Strike auf die Charaktereigenschaften der Arbeiter auszuüben vermag, gehen diese doch von dem Grundsatz aus, daß sie nicht kämpfen, um sich zu üben, sondern um ihren Zweck zu erreichen. Wenn dieses möglich ist, ohne daß die Opfer, welche ein Strike erfordert, gebracht werden müssen, so werden die dazu geeigneten Mittel von den Gewerkschaften angewandt. Dazu ist auch die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zu rechnen. Sie soll dazu führen, daß die Not den Arbeitslosen nicht dazu treibt, seine Arbeitskraft niedriger, als unter den von den Gewerkschaften festgesetzten Bedingungen zu verkaufen. Nicht Zweck der Gewerkschaft sind die Unterstützungen, sondern ein Mittel zu dem Zweck, den Arbeitsmarkt zu gunsten der Arbeiter zu beeinflussen.

Ein weiteres Mittel sind die sogenannten Tarifgemeinschaften, die Verständigung mit den Unternehmern über die für eine bestimmte Zeit festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Tarifgemeinschaften stellen sich eigentlich als der collective Arbeitsvertrag dar. Der einzelne Arbeiter und Unternehmer tritt bei ihnen in den Hintergrund, die Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen erfolgt zwischen den Organisationen der Arbeiter und denen der Unternehmer. Starke Organisationen sind Voraussetzung für diese Behandlung der Lohnfrage. Die Unternehmer erkennen die Macht der in Frage kommenden Gewerkschaft an. Sie lassen es nicht auf einen Kampf ankommen, in welchem die Chancen für den Ausgang bei den sich gegenüberstehenden Parteien gleiche oder für die Gegner günstigere sind. Der von den Gewerkschaften verfolgte Zweck wird aber auf diesem Wege gleichfalls erreicht. Diese Anschauungen bezüglich der Unterstützungseinrichtungen und der Tarifgemeinschaften treten in der deutschen Gewerkschaftsbewegung immer mehr in den Vordergrund und sind auch auf den letzten beiden Ge-

werkschaftscongressen in entsprechenden Resolutionen zum Ausdruck gebracht worden. Wenn Verbände, in welchen früher Majoritäten vorhanden waren, welche die Arbeitslosenunterstützung heftig bekämpften, heute diese eingeführt haben, wie z. B. der Metallarbeiterverband, so ist deren Einführung in anderen Gewerkschaften, welche nicht mit der Saisonarbeit zu rechnen haben, nur eine Frage der Zeit.

Diese Aenderung der Anschauungen über die anzuwendenden Kampfmittel ist aber nicht etwa gleichbedeutend mit einer Aenderung der Tendenz der Gewerkschaften. In der Erkenntnis, daß die heutige Gesellschaftsorganisation einen Classencharakter trägt, daß die Vorherrschaft der besitzenden Classe auf der Ausbeutung der Besitzlosen, des Proletariats, beruht, können Arbeiterorganisationen, welche eine endgültige Aenderung des Loses der Arbeiterklasse und nicht etwa nur eine zeitweilige Linderung des Elendes erstreben, nur auf dem Boden des Classenkampfes stehen. Dies ist nach wie vor bei den Gewerkschaften der Fall. Daran ändert weder der weitere Ausbau des Unterstützungswesens, noch der Abschluß von Tarifgemeinschaften, noch das Bestreben etwas, die Gewerkschaften zu neutralen Organisationen zu machen, in welchen für den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen alle Arbeiter vereinigt werden müssen.

Siehe wir aus den bisherigen Darstellungen die Schlussfolgerungen. Die Gewerkschaften Deutschlands, durch politische Parteien beeinflusst, durch gesetzgeberische Verfolgungen zeitweilig völlig vernichtet, durch die Gesetzgebung und die Behörden fortgesetzt angegriffen und verfolgt, haben erst in den letzten Jahren einen bedeutenderen Umfang und eine genügende innere Festigkeit erlangt. Sie besitzen auch heute nur ausnahmsweise eine genügende Macht, um in allen Theilen des Landes entscheidend auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken.

Das dem so ist, ist zum nicht geringen Theil der Haltung der Staatsregierung zu danken. Eine Regierung aber, welche die Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung bekämpft, handelt nicht im Interesse des Culturfortschrittes. Dieser ist abhängig von der Intelligenz des Arbeiterstandes. Diese wiederum wird durch die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiterschaft bedingt. Weil nun die Gewerkschaften, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, — die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften können aus den angeführten Gründen erst in zweiter Linie in Betracht kommen — den Kampf um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft mit aller Energie führen, so sind sie als Culturfactoren ersten Ranges zu betrachten. Aber sie sind auch als mustergültige humanitäre Einrichtungen anzusehen. Diese Behauptung kann mit gutem Fug gewagt werden, wenn man bedenkt, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände in den Jahren von 1891 bis einschließlich 1899 nicht weniger als Mk. 12773 54 für Unterstützung und Belehrung und Bildung ihrer Mitglieder aufgewendet haben. Aus den Verbandscassen wurden

in demselben Zeitraum nur Mk. 6 611 995 für Strikes verausgabte. Wie unendlich viel Not ist mit diesen von den Arbeitern pfennigweise zusammen gebrachten Summen gelindert worden!

Die Staatsregierung aber hat versucht, diese humanitären, den Culturfortschritt dienenden Institutionen durch das Socialistengesetz und durch das geplante Suchthausgesetz zu vernichten, die Bestrebungen der Gewerkschaften zu unterdrücken. Kann eine solche Regierung von sich behaupten, daß ihr der Culturfortschritt am Herzen liegt, daß sie der Arbeiterklasse das Recht einräumen will, durch eigene Kraft einen Anteil an den Errungenschaften der Cultur zu gewinnen?

Daß die Gewerkschaften in der Socialdemokratie ihre politische Vertretung sehen, giebt der Regierung kein Recht, sie zu verfolgen, sie zu unterdrücken. Ja, selbst wenn die Gewerkschaften socialdemokratisch wären, ist der Regierung dieses Recht nicht zuzusprechen. Die Anschauungen, die heute mit allen Machtmitteln des Staates verfolgt werden, können morgen als richtig anerkannt werden.

Die Gewerkschaften erstreben eine höhere Cultur und wollen diese auf dem Wege ruhiger Entwicklung herbeiführen. Sie werden nach meiner festen Ueberzeugung ihre Aufgabe lösen, selbst wenn man sie durch eine Zwangsgesetzgebung daran zu hindern suchen sollte. Im Kampfe mit den Unternehmern, im Kampfe mit den Behörden und Organen der Staatsverwaltung sind die Gewerkschaften groß geworden; in dem Bewußtsein, daß sie schon heute eine Macht im Wirtschaftsleben bedeuten, können sie den ferneren Kämpfen mit Ruhe entgegensehen.

